



Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Thüringen e. V.

Ulrike Gelhausen-Kolbeck

1. Vorsitzende

Am Schluftegraben 7

99955 Herbsleben

Tel./Fax: 036041/57625

E-Mail: Kolbeck-Herbsleben@t-online.de

Presseerklärung

Bezugnehmend auf den Artikel „**Neues Förderschulgesetz für Thüringen**“ auf der Titelseite der TA vom 24. Januar 2011 und dem in der gleichen Ausgabe auf Seite 3 veröffentlichten Interview „**Eine Schule für alle**“ gibt die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Thüringen e. V. **folgende Stellungnahme** ab:

Die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Thüringen e. V. , die in ihr organisierten Eltern und Experten begrüßen ausdrücklich, dass erstmals seit der Wende ein Thüringer Kultusminister es erklärtermaßen zum Ziel seiner Bildungspolitik gemacht hat, die schulische Integration von Kindern mit Behinderung thüringenweit zu forcieren und die zur Realisierung dieses Ziels notwendigen Verbesserungen der geltenden Rechtslage herbeizuführen.

Zwar besteht bereits aufgrund der bisher gültigen schulrechtlichen Bestimmungen für behinderte Kinder ein Recht auf integrative Beschulung in der allgemeinen Schule, doch steht dieses Recht nach wie vor unter dem Vorbehalt der Schaffung der dafür notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen. Das führt in der Praxis dazu, dass nur diejenigen Eltern das Teilhaberecht ihrer behinderten Kinder erfolgreich durchsetzen können, die erstens gut über die Rechtslage informiert sind und zweitens die nötige Kraft aufbringen, den im Einzelfall durchaus harten Kampf mit den zuständigen Schul- und Sozialbehörden um die Bereitstellung von Ressourcen aufzunehmen und schließlich durchzustehen. So ist zu erklären, dass in Thüringen wie auch in anderen Bundesländern die Beschulung von Kindern mit Behinderung in den Grund- und Regelschulen immer noch die Ausnahme und nicht die Regel darstellt.

Offenbar beteiligt sich das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht nur auf der Ebene der Kultusministerkonferenz konstruktiv an der durch die Ratifikation der Behindertenrechtskonvention ausgelösten Diskussion um inklusive Bildung, sondern macht sich auf den Weg, dieses Regel-Ausnahmeverhältnis in der Realität endlich umzukehren. Darüber können wir uns als Verein, der sich schon seit langem für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung, insbesondere im schulischen Bereich engagiert, nur freuen.

Die Entwicklung des Thüringer Bildungssystems hin zu einem mehr und mehr inklusiven Bildungssystem ist rechtlich geboten. Es gibt dazu keine Alternative! Die UN-Behindertenrechtskonvention, die für die Bundesrepublik Deutschland, ihre Bundesländer und deren Kommunen im Frühjahr 2009 völkerrechtlich verbindlich geworden ist, verpflichtet in ihrem Art. 24 die genannten Körperschaften zur Verwirklichung von Inklusion in der allgemeinen Schule und gibt zum anderen jedem Kind mit Behinderung einen subjektivrechtlichen Anspruch auf integrative Beschulung und zwar als Normalfall. Die nötigen Ressourcen

sind staatlicherseits bereitzustellen. Auch das fordert Art. 24 UN-BRK („angemessene Vorkehrungen“).

Aufgabe der Thüringer Bildungspolitik muss es daher sein, durch entsprechende Gesetzgebung dafür Sorge zu tragen, dass in Zusammenarbeit mit den Experten aus den Förderzentren die Grund- und Regelschulen, die künftigen Gemeinschaftsschulen, die Gymnasien und die Berufsschulen im Freistaat zu inklusiven Lernorten (um)gestaltet werden. Deswegen werden zukünftig gerade dort genügend kompetente Sonderpädagogen bzw. sonderpädagogische Fachkräfte und Integrationshelfer gebraucht. Erstere werden also nicht überflüssig, sondern ihr Einsatzort wird sich verändern.

Dass es sich dabei nicht um eine utopische, wenn überhaupt erst in ferner Zukunft zu verwirklichende Zielstellung handelt, beweist in einmaliger Weise das Interview „Eine Schule für alle“ mit der Südtiroler Schulamtsreferentin Frau Heidi Ottilia Niederstätter. Ihre Aussagen belegen aufgrund 30jähriger (!) praktischer Erfahrung, dass behinderte Kinder im Gemeinsamen Unterricht genauso gut, wenn nicht besser, gefördert werden können und es nicht zu Überforderungen kommt. Im Gegenteil, die meisten schaffen sogar einen Schulabschluss. Ängste, dass wiederum ihre nichtbehinderter Kinder nicht genug lernen könnten, haben italienische Eltern offenbar nicht.

In Thüringen gibt es nicht erst seit gestern Beispiele gelungener schulischer Integration sowohl in staatlichen Schulen als auch in Schulen in privater Trägerschaft. Dort wo die praktische Umsetzung in der Vergangenheit Probleme gemacht hat, liegt es an der mangelnden Bereitstellung von Rahmenbedingungen, bei ehrlicher und selbstkritischer Betrachtung nicht selten aber auch an der fehlenden Bereitschaft aller am Prozess Beteiligten sich im Sinne eines gelingenden inklusiven Unterrichtes einzubringen. Aufgrund der dann natürlich schlechten Erfahrungen haben betroffene Eltern verständlicherweise Ängste und Befürchtungen, denen nur dadurch begegnet werden kann, dass man die erkannten Mängel so schnell wie möglich abstellt, um sie zukünftig zu vermeiden.

Ein richtiges Ziel wird nicht dadurch falsch, weil auf dem Weg zu seiner Realisierung Fehler gemacht werden. Letztlich wird es im Sinne einer Demokratisierungswirkung unserer ganzen Gesellschaft zu Gute kommen, wenn es uns gelingt, unseren Mitmenschen mit Behinderung Teilhabe zu gewährleisten, die wirklich als gleichberechtigt bezeichnet werden kann. Was die Bildung betrifft hat die Elternbewegung Gemeinsam leben – gemeinsam lernen auf Bundesebene unter Mitwirkung von Experten ein „Musterschulgesetz“ erarbeitet, das im Internet unter folgender Adresse nachgelesen werden kann:

<http://www.gemeinsamleben-hessen.de/files/Entwurf%20Musterschulgesetzes.pdf>

Die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Thüringen e. V. bietet allen Eltern, die verunsichert sind oder Informationsbedarf zu Fragen der Integration bzw. Inklusion haben, Kontakte und Beratung an.

Im Namen des Vorstandes
Ulrike Gelhausen-Kolbeck, 1. Vorsitzende
Trägerin Thüringer Rose 2010